



# 15| Soziale Verhältnisse





Weitere Informationen  
zu dem Kapitel finden  
Sie auf unserer Webseite  
unter:



Sozialberichterstattung



Soziales

## 15.1 Relative Armut und relativer Reichtum 2022 und 2023

Jahr	Durchschnittl. Pro-Kopf-Einkommen (Median) Euro pro Monat	Armutsgefährdungsschwelle <sup>1)</sup>	Reichtumschwelle <sup>1)</sup>	Armutsgefährdungsquote		Reichtumsquote	
				Bundesmedian	Landesmedian	Bundesmedian	Landesmedian
				%			
2022	1.941	1.165	3.883	17,9	17,1	6,8	7,3
2023	2.052	1.231	4.104	17,1	16,6	6,5	6,8

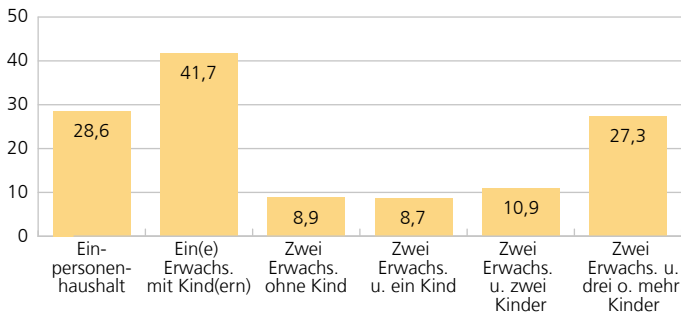
1) Für einen Einpersonenhaushalt auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung. – Quelle: Mikrozensus (2022 Endergebnis; 2023 Erstergebnis). IT.NRW

## 15.2 Relative Armut 2023 nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Personengruppe	Armutsgefährdungsquote	Personengruppe	Armutsgefährdungsquote
	%		%
Frauen	17,8	Erwerbstätige	8,2
Männer	15,3	Erwerbslose	50,5
Deutsche	13,0	Nichterwerbspersonen	24,6
Ausländer/-innen	42,2	Im Alter v. 25 Jahren u. mehr mit geringem Qualifikationsniveau	31,5
Im Alter von		mittlerem Qualifikationsniveau	12,0
unter 18 Jahren	20,7	hohem Qualifikationsniveau	8,1
65 Jahren und mehr	17,9		

15

## Armutsgefährdungsquote 2023 nach Haushaltstyp



Zu den Kindern zählen Personen unter 18 J. ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

### 15.3 Verbraucherinsolvenzen 2013 bis 2023

Berichts- jahr	Insolvenzverfahren				Zu- (+) bzw. Ab- nahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Voraus- sichtliche Forderun- gen	Forde- rungen je Verbrau- cherinsol- venzfall (Durch- schnitt)
	eröffnet	mangels Masse ab- gewiesen	Schulden- bereini- gungsplan angenom- men	ins- gesamt			
2013	12.429	69	229	12.727	-4,2	603.847	47
2014	11.391	40	182	11.613	-8,8	572.307	49
2015	10.993	29	198	11.220	-3,4	452.386	40
2016	10.818	36	205	11.059	-1,4	415.174	38
2017	10.102	39	214	10.355	-6,4	374.376	36
2018	9.472	38	188	9.698	-6,3	349.623	36
2019	9.029	37	181	9.247	-4,7	302.129	33
2020	6.599	18	145	6.762	-26,9	213.089	32
2021	11.604	41	88	11.733	+73,5	403.917	34
2022	9.439	29	70	9.538	-18,7	327.819	34
2023	9.960	23	48	10.031	+5,2	370.052	37

### 15.4 Verbraucherinsolvenzverfahren, beendet 2018 bis 2020, mit Angaben über die Entscheidung zur Restschuldbefreiung

Berichtsjahr		Eröff- nete Insol- venz- ver- fahren	Darunter mit Entscheidung über die Restschuldbefreiung						
			ins- gesamt	ausgewählte Entscheidungen über die Restschuldbefreiung			ausgewählte Versagungsgründe <sup>1)</sup>		
				Rest- schul- befrei- ung wurde erteilt	Schul- den- er- st- or- ben	Rest- schul- befrei- ung wurde versagt	Mindest- vergü- tung des Treuhän- ders nicht gezahlt	Verlet- zung der Mitwir- kungs- pflicht	Verstoß gegen Oblie- genhei- ten
Eröff- nung	Be- endi- gung								
2011	2018	13.738	13.198	11.981	379	825	625	115	74
2012	2019	13.054	12.510	11.317	445	741	584	103	52
2013	2020	12.429	12.077	10.907	447	707	549	99	49

1) Es kann bei einem Verfahren mehrere Versagungsgründe geben.

## 15.5 Übersicht der beratenen Personen und durchschnittlichen Schulden 2023

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittl. Schulden	Überschuldungsintensität
	Anzahl <sup>1)</sup>	%	Euro	
<b>Alle beratenen Personen</b>				
<b>Insgesamt</b>	<b>(81.194)</b>	<b>100</b>	<b>29.067</b>	<b>24</b>
dar. mit Schulden aus gesamtschuldnerischer Haftung	(1.799)	2,2	(59.516)	(43)
<b>Beratene Personen nach der Haushaltsgröße</b>				
Haushalt mit				
1 Person	(40.773)	50,2	28.219	26
2 Personen	(17.407)	21,4	34.303	28
3 Personen	(10.556)	13,0	(26.905)	(21)
4 Personen	(6.985)	8,6	27.417	18
5 und mehr Personen	(5.473)	6,7	25.003	15
<b>Beratene Personen nach dem Haushaltstyp</b>				
Alleinlebende Frau	(14.695)	18,1	23.651	22
Alleinerziehende Frau				
mit einem Kind	(5.720)	7,0	18.357	15
mit zwei Kindern	(3.145)	3,9	(18.503)	(12)
mit drei und mehr Kindern	(1.585)	2,0	(19.312)	(10)
Alleinlebender Mann	(25.442)	31,3	31.119	28
Alleinerziehender Mann				
mit einem Kind	[u]	1,8	(31.773)	(21)
mit zwei Kindern	[u]	0,6	[u]	[u]
mit drei und mehr Kindern	[u]	0,3	[u]	[u]
Paar				
ohne Kind	9.367	11,5	44.425	37
mit einem Kind	(6.023)	7,4	[u]	[u]
mit zwei Kindern	(5.105)	6,3	29.342	20
mit drei und mehr Kindern	(4.311)	5,3	25.475	16
Sonstige Lebensform	[u]	4,5	24.355	26
<b>Beratene Personen nach dem Geschlecht</b>				
Weiblich	(37.211)	45,8	22.610	19
Männlich	(43.983)	54,2	34.530	27
<b>Beratene Personen nach dem Familienstand</b>				
Ledig	(38.850)	47,8	20.342	19
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft	(18.023)	22,2	36.208	26
Verheiratet, getrennt lebend	[u]	8,5	(38.395)	(28)
Verwitwet	(3.042)	3,7	(38.354)	(28)
Geschieden	(14.343)	17,7	37.247	30

## Noch: 15.5 Übersicht der beratenen Personen und durchschnittlichen Schulden 2023

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittl. Schulden	Überschuldungsintensität
	Anzahl <sup>1)</sup>	%	Euro	

### Beratene Personen nach dem Alter in Jahren

Unter 20	[u]	0,2	[u]	[u]
20 bis unter 25	4.675	5,8	11.234	12
25 bis unter 35	(20.253)	24,9	18.088	15
35 bis unter 45	(19.929)	24,5	26.310	20
45 bis unter 55	(15.288)	18,8	31.700	24
55 bis unter 65	[u]	15,9	39.927	34
65 bis unter 70	[u]	4,1	32.519	30
70 und mehr	[u]	5,7	[u]	[u]

### Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit

Deutsch	(65.533)	80,7	30.869	25
Anderer Mitgliedstaat der EU	(6.011)	7,4	[u]	[u]
Sonstige Staatsangehörigkeit	(9.487)	11,7	18.237	15
Unbekannt, staatenlos	[u]	0,2	[u]	[u]

1) Sämtliche Werte sind hochgerechnet. Daher sind insbesondere die Angaben zur Anzahl nicht mit vorherigen Veröffentlichungen vergleichbar.

## 15.6 Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII 2021 und 2022

Ausgewählte Merkmale	31.12.2021	31.12.2022		
		insgesamt	männlich	weiblich
<b>Empfänger/-innen zusammen</b>	<b>22.995</b>	<b>24.535</b>	<b>12.165</b>	<b>12.370</b>
Deutsche	20.965	20.250	10.465	9.785
Nichtdeutsche	2.030	4.285	1.700	2.585
Altersgruppe				
unter 18 Jahre	2.485	2.935	1.535	1.390
18 bis unter 65 Jahre	12.620	13.755	7.395	6.380
65 Jahre und älter	7.890	7.840	3.240	4.605
In Einrichtungen	11.680	11.155	5.595	5.560
Außerhalb von Einrichtungen	11.315	13.380	6.570	6.815

## 15.7 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII am 31.12.2022

Altersgruppe in Jahren	Ins-gesamt	Außerhalb von Einrichtungen	In Ein-richtungen	Männlich	Weiblich
18 bis unter 40	21.695	21.470	225	12.835	8.860
40 bis unter 65	37.100	34.720	2.380	20.630	16.465
65 und älter	68.390	62.605	5.790	29.540	38.850
<b>Insgesamt</b>	<b>127.190</b>	<b>118.800</b>	<b>8.390</b>	<b>63.010</b>	<b>64.185</b>
davon					
18 Jahre bis unter Altersgrenze <sup>1)</sup>	60.855	58.050	2.805	34.490	26.365
Altersgrenze und älter <sup>1)</sup>	66.335	60.750	5.585	28.520	37.815

1) Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

## 15.8 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII 2021 und 2022<sup>1)</sup>

Hilfeart <sup>2)</sup>	31.12.2021	31.12.2022		
		insgesamt	männlich	weiblich
Hilfen zur Gesundheit <sup>3)</sup>	375	600	270	330
Hilfe zur Pflege	30.545	28.700	10.665	18.035
davon				
häusliche Pflege	3.660	3.685	1.250	2.435
stationäre Pflege	26.955	25.090	9.435	15.655
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	3.560	3.085	1.870	1.215

1) Seit Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben. – 2) Personen, die verschiedenartige Leistungen erhielten, wurden bei jeder Hilfeart gezählt. – 3) Einschl. der Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung.

## 15.9 Reine Ausgaben der Sozialhilfe nach SGB XII 2021 und 2022

Hilfeart	2021	2022	Davon	
			außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
			in Mio. €	
Hilfe zum Lebensunterhalt	118	131	95	36
Hilfen zur Gesundheit <sup>1)</sup>	58	77	[n]	[n]
Hilfe zur Pflege	367	273	56	217
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	61	62	43	19
<b>Insgesamt</b>	<b>603</b>	<b>543</b>	<b>193</b>	<b>273</b>

1) Einschließlich der Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung.

## 15.10 Empfängerinnen und Empfänger<sup>1)</sup> von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX nach Leistungsarten, Altersgruppen sowie Bruttoausgaben nach Leistungsarten am 31.12.2022

Leistungsart <sup>1)</sup>	Insgesamt	Davon nach Alter in Jahren				Bruttoausgaben in Mio. €
		unter 18	18 bis unter 40	40 bis unter 65	65 und älter	
Eingliederungshilfe	89.380	26.310	25.730	31.755	5.585	2.749
Leistung zur medizinischen Rehabilitation	165	150	5	5	10	0
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	[n]	[n]	12.860	14.660	325	564
Leistung zur Teilhabe an Bildung	8.730	8.115	610	[n]	[n]	337
Leistungen zur sozialen Teilhabe	66.310	18.340	17.860	24.680	5.425	1.810
sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	1.090	335	425	270	60	39

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In den Gesamtzahlen sind Mehrfachzählungen jedoch ausgeschlossen, sofern sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

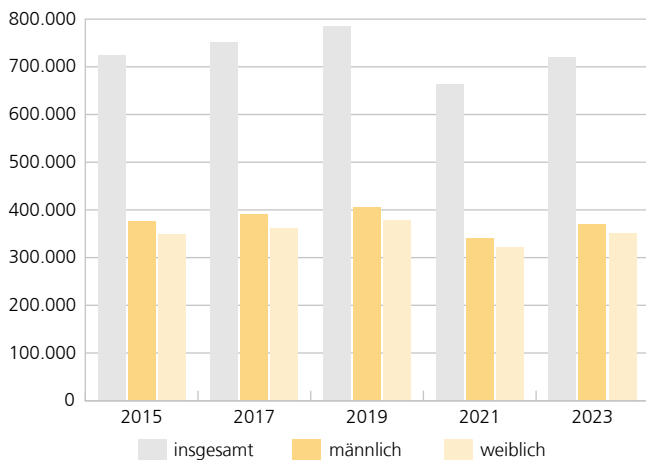


## 15.11 Schwerbehinderte Menschen 2021 und 2023

Alter in Jahren	31.12.2021 <sup>1)</sup>	31.12.2023		
		insgesamt	männlich <sup>2)</sup>	weiblich
0 bis unter 6	3.595	3.630	2.120	1.510
6 bis unter 18	17.465	18.865	11.885	6.980
18 bis unter 45	70.885	74.270	39.910	34.365
45 bis unter 55	67.205	62.515	29.845	32.670
55 bis unter 60	65.105	65.950	32.910	33.040
60 bis unter 65	80.970	87.735	46.310	41.430
65 bis unter 70	77.505	85.255	45.865	39.390
70 bis unter 75	73.885	84.140	44.785	36.355
75 Jahre und älter	207.000	241.530	115.885	125.645
<b>Insgesamt</b>	<b>663.620</b>	<b>720.895</b>	<b>369.510</b>	<b>351.390</b>

1) Seit dem Berichtsjahr 2021 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben. – 2) Einschließlich „ohne Angabe“ nach dem Personenstandsgesetz beim Geschlecht. – Quelle: Die Daten basieren auf dem vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführten Register. Im Jahr 2021 wurde eine Registerbereinigung durchgeführt. Die Daten ab dem BJ 2021 sind daher nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

## Schwerbehinderte Menschen 2015 bis 2023



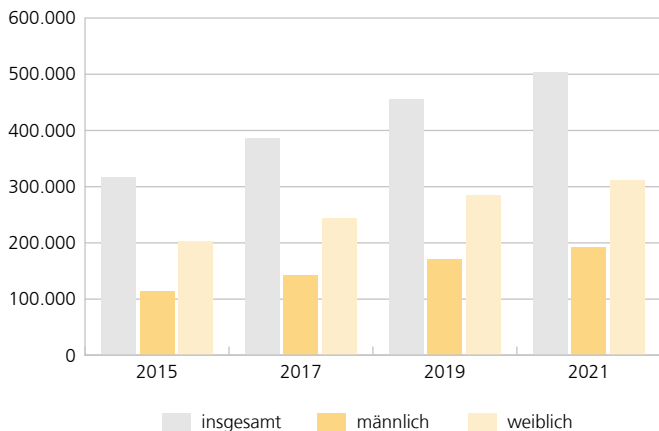
## 15.12 Pflegebedürftige Personen 2021 nach Art der Leistung, Altersgruppen und Geschlecht

Alter in Jahren	Häusliche Pflege		Heim- pflege	Zusam- men	Je 1.000 Einwohner/ -innen <sup>2)</sup>
	Pflegegeld <sup>1)</sup>	Pflegedienst			
<b>Männlich</b>					
Unter 65	45.233	5.604	4.795	55.632	18
65 bis 80	31.838	9.349	10.428	51.615	90
80 und älter	43.071	20.866	20.728	84.665	361
<b>Zusammen</b>	<b>120.142</b>	<b>35.819</b>	<b>35.951</b>	<b>191.912</b>	<b>48</b>
<b>Weiblich</b>					
Unter 65	39.147	6.839	3.434	49.420	16
65 bis 80	38.077	15.620	12.696	66.393	104
80 und älter	81.615	52.330	61.867	195.812	536
<b>Zusammen</b>	<b>158.839</b>	<b>74.789</b>	<b>77.997</b>	<b>311.625</b>	<b>77</b>
<b>Zusammen</b>					
Unter 65	84.380	12.443	8.229	105.052	17
65 bis 80	69.915	24.969	23.124	118.008	98
80 und älter	124.686	73.196	82.595	280.477	468
<b>Insgesamt</b>	<b>278.981</b>	<b>110.608</b>	<b>113.948</b>	<b>503.537</b>	<b>63</b>

1) Pflegegeld ohne Sachleistungen, inkl. PG 1 und ausschl. landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

2) Bevölkerungsstand am 31.12.2021.

## Empfänger/-innen von Pflegeleistungen 2015 bis 2021



## 15.13 Pflegedienste und Pflegeheime 2021<sup>1)</sup>

Einrichtungen Beschäftigte Pflegebedürftige	Privater Träger	Freigemein- nütziger Träger	Öffentlicher Träger	Zusammen
<b>Pflegedienste</b>				
Einrichtungen	984	400	22	1.406
Beschäftigte	28.680	15.998	682	45.360
dar. Vollzeit	7.363	1.810	79	9.252
Pflegebedürftige	62.423	45.974	2.211	110.608
<b>Pflegeheime</b>				
Einrichtungen	1.240	750	44	2.034
Beschäftigte	55.422	39.574	2.717	97.713
dar. Vollzeit	17.853	8.281	668	26.802
Pflegebedürftige <sup>2)</sup>	66.234	44.695	3.019	113.948

1) Stichtag 15. Dezember 2021. – 2) Inkl. teilstationärer Pflege.

## 15.14 Empfänger/-innen von Asylbewerberleistungen 2021 und 2022

Empfänger/-innen	31.12. 2021	31.12.2022 <sup>1)</sup>		
		insgesamt	männlich	weiblich
<b>Insgesamt</b>	<b>38.770</b>	<b>46.405</b>	<b>27.580</b>	<b>18.830</b>
<b>Nach Altersgruppe</b>				
Unter 18 Jahre	14.095	15.360	8.060	7.300
18 bis unter 50 Jahre	22.105	27.320	17.670	9.650
50 bis unter 65 Jahre	2.110	2.770	1.475	1.290
65 Jahre und älter	460	960	370	590
<b>Nach Land der Staatsangehörigkeit</b>				
Europa	8.700	14.510	7.430	7.080
dar.: Kosovo	750	635	335	300
Serbien	1.230	1.320	615	710
Türkei	2.020	3.525	2.350	1.175
Afrika	6.200	6.830	4.485	2.345
Asien	21.960	21.925	13.920	8.005
dar.: Afghanistan	4.040	3.160	2.155	1.005
Irak	6.315	6.250	3.480	2.770
Sonstige <sup>2)</sup>	1.000	1.020	650	370

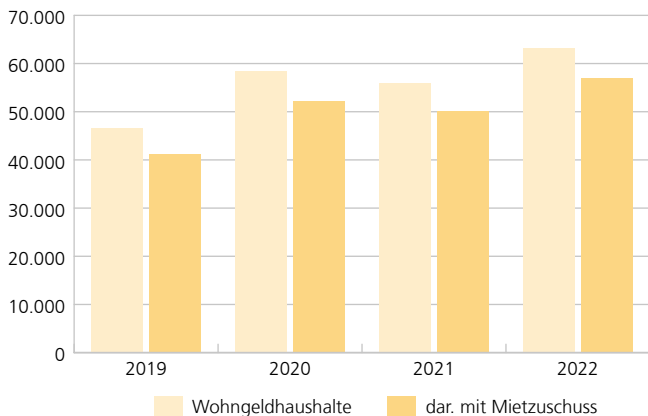
1) Seit dem Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben. – 2) Inklusive Staatenlose sowie unbekannter und ungeklärter Staatsangehörigkeiten.

## 15.15 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2021 und 2022 nach Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit<sup>1)</sup>

Ausgewählte Merkmale	31.12.2021	31.12.2022		
	insgesamt	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Empfänger/-innen zusammen</b>	<b>650.114</b>	<b>713.220</b>	<b>349.006</b>	<b>364.195</b>
Deutsche	415.442	396.749	201.279	195.462
Nichtdeutsche	234.672	316.471	147.730	168.733
<b>Altersgruppe</b>				
Unter 18 Jahre	171.270	195.930	100.783	95.141
18 bis unter 65 Jahre	413.647	443.056	215.973	227.080
65 Jahre und älter	65.192	74.224	32.253	41.974

1) Nach Wohnortprinzip, niedersächsische Träger. Personen, die in Niedersachsen ihren Hauptwohnsitz haben, jedoch Leistungen aus einem anderen Bundesland beziehen, sind nicht enthalten. Nicht enthalten sind für den 31.12.2022 insgesamt 6.334 Empfänger/-innen von Asylbewerberleistungen (31.12.2021: 3.383), die Leistungen der Landesaufnahmebehörde (überörtlicher Träger) erhalten und regional nicht zugeordnet werden können. Gesamtzahl der Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger nach Trägerprinzip 2022: 721.570.

## Haushalte mit Wohngeldbezug 2019 bis 2022



## 15.16 Haushalte mit Wohngeldbezug 2021 und 2022<sup>1)</sup> nach der Haushaltsgröße sowie der sozialen Stellung der Haupteinkommensperson

Erwerbstätigkeit Haushaltsgröße	2021				2022			
	Haushalte am Jahresende							
	insgesamt	%	dar. Mietzuschuss	%	insgesamt	%	dar. Mietzuschuss	%
<b>Haupteinkommensperson</b>								
Selbstständige	435	0,8	345	0,7	535	0,8	430	0,8
Arbeitnehmer/-innen, Beamte/-innen	23.315	41,7	19.875	39,6	26.220	41,5	22.555	39,6
Arbeitslose	1.835	3,3	1.660	3,3	2.155	3,4	1.935	3,4
Rentner/-innen, Pensionäre/-innen	26.515	47,4	24.740	49,3	30.590	48,4	28.270	49,6
Studenten/-innen, Auszubildende <sup>2)</sup>	1.605	2,9	1.560	3,1	1.845	2,9	1.790	3,1
Sonstige	2.240	4,0	1.960	3,9	2.365	3,7	2.035	3,6
<b>Insgesamt</b>	<b>55.940</b>	<b>100</b>	<b>50.135</b>	<b>100</b>	<b>63.175</b>	<b>100</b>	<b>57.010</b>	<b>100</b>
<b>Haushaltsgröße</b>								
1 Person	28.800	51,5	27.345	54,5	32.835	51,8	30.945	54,3
2 Personen	6.115	10,9	5.490	11,0	7.255	11,5	6.400	11,2
3 Personen	3.845	6,9	3.500	7,0	4.265	6,8	3.865	6,8
4 Personen	6.405	11,4	5.670	11,3	7.155	11,3	6.365	11,2
5 Personen	5.615	10,0	4.615	9,2	6.370	10,1	5.325	9,3
6 oder mehr Personen	5.160	9,2	3.520	7,0	5.835	9,2	4.110	7,2

1) Enthält reine Wohngeldhaushalte; zusätzlich gab es 3.155 (2022) bzw. 3.515 (2021) wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Niedersachsen. – 2) Mit Einkommen nach § 14 Abs. 2 Nrn. 27–29 WoGG. – Seit dem Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

## 15.17 Elterngeldbezüge 2022

Ausgewählte Merkmale	Beziehende von Elterngeld		
	insgesamt	männlich	weiblich
Beziehende ohne Elterngeld Plus	116.216	38.139	78.077
Beziehende mit Elterngeld Plus <sup>1)</sup>	66.570	6.693	59.877
darunter mit Partnerschaftsbonus <sup>2)</sup>	3.427	1.540	1.887
<b>Insgesamt</b>	<b>182.786</b>	<b>44.832</b>	<b>137.954</b>
davon nach voraussichtlicher Bezugsdauer:			
unter 2 Monate	33.438	32.718	720
3 bis 9 Monate	12.932	8.124	4.808
10 bis 12 Monate	75.498	2.691	72.807
13 bis 14 Monate	6.912	303	6.609
15 bis 23 Monate	45.416	646	44.770
24 und mehr Monate	8.590	350	8.240
Höhe des durchschnittlichen monatlichen Anspruchs im Bezugszeitraum in Euro	875	1.281	743

1) Hierunter werden auch Beziehende gezählt, die nicht über den gesamten Bezugszeitraum, sondern nur zeitweise Elterngeld Plus beziehen. Die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen. – 2) Hierunter werden alle Beziehenden gezählt, die im Rahmen ihres Bezuges die Inanspruchnahme von Partnerschafts-Bonusmonaten vorgesehen haben. Die Inanspruchnahme von Partnerschafts-Bonus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen. – Quelle: Statistisches Bundesamt – Statistik zum Elterngeld Leistungsbezüge 2022

## 15.18 Erzieherische Hilfen 2022

Hilfeart	Begonnene	Beendete	Hilfen/ Beratungen am 31.12.
	Hilfen/Beratungen		
	Anzahl		
Flexible Hilfen nach § 27 SGB VIII	1.542	1.498	1.806
Erziehungsberatung	30.362	30.228	16.648
Betreuung einzelner junger Menschen	3.791	3.671	4.407
davon			
durch Erziehungsbeistand	3.448	3.317	4.115
durch Betreuungshelfer/-innen	343	354	292
Soziale Gruppenarbeit	784	893	924
Sozialpädagogische Familienhilfe	5.966	6.180	10.009
Erziehung in einer Tagesgruppe	744	826	1.528
Vollzeitpflege	1.511	1.514	7.873
Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform	4.086	3.788	8.965
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	152	154	157
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	5.336	4.538	14.437

## 15.19 Weitere Maßnahmen der Jugendämter 2022

Art der Maßnahme	Anzahl
Adoptionen	341
Gesetzliche Amtsvormundschaften	388
Bestellte Amtsvormundschaften	5.284
Bestellte Amtspflegschaften	3.283
Beistandschaften	56.068
Anrufungen des Familiengerichts	1.763
Sorgeerklärungen	17.357
Gefährdungseinschätzungen	17.448
<b>Vorläufige Schutzmaßnahmen insgesamt<sup>1)</sup></b>	<b>5.518</b>
davon	781
vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII	
reguläre Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	4.737

1) Doppelzählungen von Kindern/Jugendlichen sind möglich, wenn diese zum Beispiel zunächst vorläufig nach § 42a SGB VIII und im Anschluss regulär nach § 42 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

## 15.20a Kindertageseinrichtungen, genehmigte Plätze und pädagogisches Personal nach Art der Einrichtung am 01.03.2023

Tageseinrichtungen mit Kindern nach Alter der Kinder in Jahren	Tageseinrichtungen	Genehmigte Plätze	Pädagogisches Personal <sup>1)</sup>
Unter 3	163	3.631	985
2 bis unter 8 (ohne Schulkinder)	1.697	78.700	13.512
5 bis unter 14 (nur Schulkinder)	565	23.767	2.934
Mit Kindern aller Altersgruppen	3.519	273.550	50.186
<b>Insgesamt</b>	<b>5.944</b>	<b>379.648</b>	<b>67.617</b>
dar. mit integrativer Betreuung für behinderte Kinder	1.494	126.814	24.250
	151	5.062	2.268

1) Ohne freigestellte Einrichtungsleitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik.

## 15.20b Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege sowie in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2023

Alter der Kinder in Jahren	Betreute Kinder		Besuchsquote <sup>1)</sup>
	in Kindertageseinrichtungen	in Kindertagespflege	
Unter 3	64.043	15.865	34,9
3 bis unter 6	215.232	2.819	91,1
6 bis unter 11	74.403	1.168	19,4
11 bis unter 14	737	209	0,4

1) Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe in der Bevölkerung am 31.12.2022.

## 15.21 Gültig angemeldete Prostituierte nach dem Prostituiertenschutzgesetz am 31.12. des Berichtsjahres

Ausgewählte Merkmale	2019	2020	2021	2022
<b>Angemeldete Prostituierte insgesamt</b>	<b>3.522</b>	<b>2.214</b>	<b>1.912</b>	<b>2.321</b>
<b>Nach Altersgruppe</b>				
18 bis unter 21 Jahre	178	71	75	90
21 bis unter 45 Jahre	2.668	1.719	1.422	1.712
45 Jahre und älter	676	424	415	519
<b>Nach Staatsangehörigkeit</b>				
Deutsch	623	422	350	366
Nichtdeutsch	2.899	1.792	1.562	1.955
davon aus Europa	2.609	1.638	1.425	1.787
dar. rumänisch	1.040	672	580	700
bulgarisch	572	410	344	446
ungarisch	256	136	118	152
polnisch	170	116	74	89
spanisch	132	91	89	131

## 15.22 Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2022<sup>1)</sup>

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon			Davon	
		männlich <sup>2)</sup>	weiblich <sup>2)</sup>	unbekannt	deutsch	nicht-deutsch
<b>Insgesamt</b>	<b>10.860</b>	<b>6.785</b>	<b>4.070</b>	<b>5</b>	<b>3.550</b>	<b>7.310</b>
davon						
alleinstehend	4.135	3.370	765	[n]	2.625	1.510
alleinerziehend	980	365	610	[n]	225	755
(Ehe-)Paar ohne Kinder	295	155	140	[n]	145	150
(Ehe-)Paar mit Kind(ern)	4.595	2.405	2.185	[n]	350	4.245
sonst. Mehrpersonenhaushalt	750	430	320	[n]	190	565
unbekannt	105	55	50	[n]	20	85

1) Die Ergebnisse der Statistik werden mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens ist keine grundsätzliche Additivität der Daten gegeben. – 2) Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.



## Erläuterungen

### Soziale Verhältnisse

**Armuts- und Reichtumsberichterstattung:** Zentrale Begriffe der amtlichen Sozialberichterstattung sind relative Armut und relativer Reichtum. Diese Begriffe basieren auf einem ressourcen-, teilhabe- und lebenslagenorientierten Konzept. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Pro-Kopf-Einkommen weniger als 60 % des Durchschnitts gemessen am Median beträgt; als relativ reich gelten umgekehrt Personen, deren Pro-Kopf-Einkommen mehr als 200 % des Durchschnitts (Median) beträgt. Der Median teilt die Gesamtmenge der Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen. Die eine Hälfte verdient dabei weniger, die andere Hälfte mehr als das mittlere Einkommen. Berechnet wird der Median auf Bundes- und auf Landesebene (National- bzw. Regionalkonzept).

Die **Pro-Kopf-Einkommen** werden als bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis monatlicher Haushaltsnettoeinkünfte je Haushaltsmitglied ermittelt, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Datenquelle ist der Mikrozensus, die Berechnungen werden von IT.NRW im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt.

Unter der **Sozialen Mindestsicherung** werden folgende Leistungsarten zusammengefasst:

- SGB II:** Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld (seit 2023: Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte)
- SGB XII:** Sozialhilfearten (jeweils nach Wohnort):
  - Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII
  - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in und außerhalb von Einrichtungen nach dem 4. Kapitel SGB XII
- AsylbLG:** Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger nach Wohnort)

Für die Angaben im Kapitel 15 Soziale Verhältnisse und in den Kreistabellen gilt: Die Daten werden nach dem Wohnortprinzip (niedersächsische Träger) ausgewiesen. Das heißt, dass Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb Niedersachsens haben, in der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen unberücksichtigt sind. Gleiches gilt für Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen nach dem AsylbLG, die in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind. Die Eckzahlen im Ländervergleich werden hingegen alle nach reinem Trägerprinzip ausgewiesen. Für den Niedersachsenwert heißt dies: Sie beinhalten auch die Empfängerinnen und Empfänger, die Leistungen nach dem SGB XII von einem niedersäch-

sischen Träger erhalten, deren Hauptwohnsitz aber außerhalb Niedersachsens liegt sowie Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen nach dem AsylbLG, die in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind.

Um Doppelzählungen von Beziehenden von HLU in Einrichtungen, die größtenteils auch Grundsicherung im Alter erhalten, zu vermeiden, werden im Rahmen der Sozialen Mindestsicherung nur HLU-Leistungsempfangende außerhalb von Einrichtungen gezählt.

**Sozialhilfestatistik:** Mit dem Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) und der Integration des Sozialhilferechts in das SGB XII zum 01.01.2005 haben sich entscheidende Veränderungen im Sozialhilferecht ergeben. Das Erhebungsprogramm gliedert sich in mehrere, überwiegend jährlich durchgeführte Teile. Es werden Daten über den Kreis der Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII bzw. von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (z. B. Hilfe zur Pflege) erhoben. Seit dem 01.01.2020 wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ersatzlos aus dem 6. Kapitel SGB XII gestrichen und in das SGB IX überführt. Die Daten werden in einer eigenen Statistik erfasst.

Während die Ausgaben und Einnahmen trägerbezogen nachgewiesen werden, stehen die Empfängerzahlen auf Gemeindeebene zur Verfügung. Personen, die ausschließlich einmalige Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten, bleiben in der Sozialhilfestatistik unberücksichtigt. Bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII lässt sich aus erhebungstechnischen Gründen eine Mehrfacherfassung nicht ausschließen, wenn von ein und derselben Person verschiedene Hilfearten in Anspruch genommen wurden. In der Aufwandsstatistik bleibt der Zahlungsverkehr zwischen öffentlichen Haushalten (Erstattungen, Zuweisungen) unberücksichtigt. Für den Saldo Bruttoausgaben abzüglich zugehörige Einnahmen verwendet man den Terminus „reine Ausgaben“.

**Asylbewerberleistungsstatistik:** Seit dem 01.11.1993 erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstige berechnete Personen statt Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Entwicklung in diesem Bereich wird seit dem Berichtsjahr 1994 durch eine Bundesstatistik dokumentiert. Sie gibt Aufschluss darüber, wie sich der Kreis der Leistungsempfängerinnen und -empfänger zusammensetzt und welche Leistungen erbracht wurden.

**Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII:** Die Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird quartalsweise als Vollerhebung bei den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe durchgeführt. Seit 2015 erhebt das Statistische Bundesamt die bei den Berichtsstellen vorliegenden Verwaltungsdaten (Sekundärstatistik) zentral.

**Kinder- und Jugendhilfestatistik:** Im jährlichen Turnus werden Informationen über die gewährten erzieherischen Hilfen und weiteren Maßnahmen der Jugendämter (Adoptionen, Schutzmaßnahmen etc.) gewonnen. Erhebungsmerkmale sind u. a. Alter, Geschlecht und familiäre Verhältnisse der jungen Menschen sowie Informationen zu den gewährten Hilfen. Ebenfalls stehen jährlich Daten zu den Kindern und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kinder-

tagespflege zur Verfügung. Darüber hinaus werden jährlich die Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (einschl. der Zuschüsse an freie Träger) erhoben. In zweijährlichen Abständen werden die Ergebnisse durch Erhebungen über Angebote der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendarbeit sowie zu Trägern der Jugendhilfe, die dort tätigen Personen und deren Einrichtungen vervollständigt.

**Wohngeldstatistik:** Über die Anträge auf Wohngeld und die Empfängerhaushalte wird eine Bundesstatistik durchgeführt. Aufgrund der Änderungen im Sozialrecht („Hartz IV“) sind aktuelle Ergebnisse nur noch eingeschränkt mit den statistischen Ergebnissen bis einschließlich des Berichtsjahres 2004 vergleichbar. Erhebungsmerkmale sind u. a. die Haushaltsgröße, die monatliche Miete bzw. Belastung und die Höhe des Wohngeldes.

Seit dem Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

**Elterngeldstatistik:** Das Elterngeld dient dazu, Einkommenseinbußen nach der Geburt eines Kindes aufzufangen. Die Elterngeldstatistik wird als zentrale Bundesstatistik vierteljährlich erhoben und liefert u. a. Angaben zu laufenden und beendeten Leistungsbezügen sowie der Höhe und Dauer des Elterngeldbezugs.

**Pflegestatistik:** Im Jahr 1999 ist eine zweijährliche Bundesstatistik über die Pflegeeinrichtungen und die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld nach dem Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung – angeordnet worden. Zum Berichtskreis der Statistik der Pflegeeinrichtungen zählen alle Pflegedienste und Pflegeheime mit einem Versorgungsvertrag nach SGB XI. Erfragt werden Angaben zu den Einrichtungen, zum Pflegepersonal und zu den betreuten Pflegebedürftigen.

Die **Insolvenzstatistik** liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren (Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen, sonstige unternehmerisch tätige natürliche Personen, ehemals selbstständig Tätige, Nachlässe) nach der Höhe der Forderungen und zusätzlich für Unternehmen nach Rechtsformen, Wirtschaftszweigen, Alter und Beschäftigten, nach dem Eröffnungsgrund sowie nach den Antragstellerinnen und Antragstellern. Grundlage für die Durchführung der Insolvenzstatistik ist § 39 des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz“ (BGBl. I S. 2398 vom 15. Dezember 1999).

